

**Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 39 und 27 Abs. 3 Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetz („WpÜG“)**

Gemeinsame Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats
(nach §§ 39 und 27 Abs. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes)

der

WILEX AG
Grillparzerstrasse 10, 81675 München

zum

öffentlichen Pflichtangebot (Barangebot)

der

dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG
Johann-Jakob-Strasse 57, 69190 Walldorf

an die Aktionäre der WILEX AG

zum Erwerb ihrer nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien an der WILEX AG

gegen Zahlung einer Gegenleistung in Höhe von € 4,10 je Aktie

Annahmefrist:
15. Juli 2010 bis 12. August 2010

WILEX-Aktie: ISIN DE DE0006614720; WKN 661472
Zum Verkauf eingerichtete WILEX-Aktien: ISIN DE000A1EWY60; WKN A1EWY6

1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM PFLICHTANGEBOT	3
1.1	Informationen zum Pflichtangebot	3
1.1.1	Gegenstand und Durchführung des Pflichtangebots	3
1.1.2	Bieterin	4
1.1.2.1	Beschreibung der Bieterin	4
1.1.2.2	Beschreibung der Weiteren Kontrollerwerber	6
1.1.3	Bedingung und Annahmefrist des Pflichtangebots	8
1.1.4	Veröffentlichung der Angebotsunterlage	9
1.1.5	Keine Vereinbarungen zwischen Bieterin und WILEX AG im Vorfeld des Pflichtangebots	9
1.2	Informationen zu dieser Stellungnahme	9
1.2.1	Rechtliche Grundlage	9
1.2.2	Tatsächliche Grundlagen	9
1.2.3	Veröffentlichung der Stellungnahme und Stellungnahme zu Änderungen des Angebotes	9
1.2.4	Beschlussfassung über die Stellungnahme	10
1.2.5	Aktualisierung der Stellungnahme	10
1.2.6	Eigenverantwortlichkeit der WILEX-Aktionäre	10
2	INFORMATIONEN ZUR WILEX AG („WILEX“)	11
2.1	Allgemeine Informationen	11
2.2	Gegenstand des Unternehmens	11
2.3	Kapitalverhältnisse	11
2.4	Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand und Mitarbeiter der WILEX AG	13
2.5	Geschäftstätigkeit und Unternehmensentwicklung	13
2.6	Zusammenfassung der Finanz- und sonstigen Unternehmensdaten	15
3	DIE VON DER BIETERIN MIT DEM ANGEBOT VERFOLGTEN ZIELE	17
4	VORAUSSICHTLICHE FOLGEN EINES VOLLZUGS DES PFLICHTANGEBOTS	18
4.1	Folgen für die WILEX AG	18
4.1.1	Ausführungen der Bieterin	18
4.1.2	Bewertung durch Vorstand und Aufsichtsrat	19
4.2	Folgen für Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile der WILEX AG, für die Arbeitnehmer, ihre Vertretungen und ihre Beschäftigungsbedingungen	19
4.2.1	Ausführungen des Bieterin	19
4.2.2	Bewertung durch Vorstand und Aufsichtsrat	20
5	ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG	20
5.1	Begründung der Gegenleistung durch die Bieterin	20
5.1.1	Gewichteter durchschnittlicher Börsenkurs	20
5.1.2	Vorerwerbspreise	20
5.1.3	Erläuterungen der Bieterin zur angebotenen Gegenleistung	21
5.2	Bewertung der Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft	21
5.2.1	Fairness Opinion von TransAct Advisory	21
5.2.2	Analystenmeinungen	23
5.2.3	Aktienkursentwicklung	23
5.2.4	Wertpotenzial der Gesellschaft	23
5.2.5	Allgemeine Gesichtspunkte zur Durchführung des Angebots	24
5.2.6	Gesamtwürdigung zur Höhe des Angebotspreises	24
6	AUSWIRKUNGEN AUF DIE WILEX-AKTIONÄRE	24
6.1	Mögliche Folgen für WILEX-Aktionäre, die das Angebot annehmen	25
6.1.1	Beendigung der Aktionärsstellung	25
6.1.2	Übergang des Rechts zum Gewinnbezug	25
6.2	Mögliche Folgen für WILEX-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen	25
6.2.1	Fortsetzung des Börsenhandels	25
6.2.2	Verringerung des Streubesitzes	25
7	KEINE GELDLLEISTUNGEN ODER GELDWERTE VORTEILE	26
8	ABSICHT DER MITGLIEDER DES VORSTANDS SOWIE DES AUFSICHTSRATS, DAS PFLICHTANGEBOT NICHT ANZUNEHMEN	26
9	EMPFEHLUNG	26

Die dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG (nachfolgend die „**Bieterin**“) hat am 15. Juli 2010 gemäß §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) durch Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Sinne der §§ 39, 11 WpÜG (die „**Angebotsunterlage**“) ein öffentliches Pflichtangebot (das „**Angebot**“ oder das „**Pflichtangebot**“) an die Aktionäre (die „**WILEX-Aktionäre**“) der WILEX AG (die „**WILEX AG**“ oder die „**Gesellschaft**“) abgegeben. Den Angaben in der Angebotsunterlage zufolge hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 14. Juli 2010 gestattet.

Die Angebotsunterlage wurde am 15. Juli 2010 im Internet unter www.dievini.com, durch Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger am 15. Juli 2010 sowie durch Bereithaltung von Druckexemplaren bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Abteilung F/GTKS, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Telefax: +49 (0) 69 7447 3685, zur kostenlosen Ausgabe sowie ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht. Sie wurde am selben Tag dem Vorstand der WILEX AG (der „**Vorstand**“) übermittelt. Dieser hat die Angebotsunterlage unverzüglich dem Aufsichtsrat der Gesellschaft (der „**Aufsichtsrat**“) sowie den Mitarbeitern der WILEX AG zugeleitet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat von WILEX geben zu dem Angebot die folgende gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß §§ 39 und 27 WpÜG ab (die „**Stellungnahme**“).

Zusammenfassung der Stellungnahme

Die nachfolgende Zusammenfassung greift bestimmte Teile dieser Stellungnahme zusammenfassend heraus und soll daher im Zusammenhang mit den im weiteren Verlauf dieser Stellungnahme dargestellten Äußerungen gelesen werden. Die vollständige Lektüre der Stellungnahme lässt sich nicht durch die Lektüre der Zusammenfassung ersetzen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich das Engagement der Bieterin und der Personen, denen die Stimmrechte aus den Aktien der Bieterin zuzurechnen sind (die „**Weiteren Kontrollerwerber**“), sowie deren das Pflichtangebot auslösende Beteiligung an der WILEX AG. Vorstand und Aufsichtsrat sind jedoch der Ansicht, dass die von der Bieterin entsprechend den Regeln des WpÜG angebotene Gegenleistung von € 4,10 je WILEX-Aktie weder das Potenzial noch die Zukunftsaussichten der WILEX AG trotz des mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risikos angemessen widerspiegelt. Entsprechend empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat den Aktionären der WILEX AG, das Pflichtangebot nicht anzunehmen.

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM PFLICHTANGEBOT

1.1 Informationen zum Pflichtangebot

1.1.1 Gegenstand und Durchführung des Pflichtangebots

Gegenstand des Angebots ist der Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautende und unter der ISIN DE0006614720; WKN 661472 geführten nennwertloser Stückaktien

der WILEX AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils € 1,00 (die „**WILEX-Aktien**“) mit allen Nebenrechten, einschließlich der Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Dezember 2009 zum Kaufpreis von € 4,10 je WILEX-Aktie nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage.

Ausweislich der Angebotsunterlage erfolgt das Pflichtangebot zugleich auch mit befreiender Wirkung für die weiteren Kontrollerwerber, denen die von der Bieterin gehaltenen Stimmrechte aufgrund gemeinsamer Beherrschung gem. § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zuzurechnen sind („**Weitere Kontrollerwerber**“). Die Weiteren Kontrollerwerber sind folgende Personen und Gesellschaften in Deutschland:

- Dietmar Hopp, Johann-Jakob-Astor-Str. 57, 69190 Walldorf,
- Oliver Hopp, Johann-Jakob-Astor-Str. 57, 69190 Walldorf,
- DH-Capital GmbH & Co. KG, Heidelberger Str. 43, 69168 Wiesloch,
- Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH, Opelstraße 30, 68789 St. Leon-Rot,
- OH Beteiligungen GmbH & Co. KG, Heidelberger Str. 43, 69168 Wiesloch,
- BW Verwaltungs GmbH, Heidelberger Str. 43, 69168 Wiesloch,
- Berthold Wipfler, Strählerweg 153, 76227 Karlsruhe,
- Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Opelstraße 30, 68789 St. Leon-Rot und
- OH-Capital GmbH & Co. KG, Heidelberger Str. 43, 69168 Wiesloch,

die kein gesondertes Pflichtangebot für die WILEX-Aktien an die Aktionäre der WILEX AG abgeben und veröffentlichen.

1.1.2 Bieterin

1.1.2.1 Beschreibung der Bieterin

Die Bieterin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ist eine nach deutschem Recht gegründete Kommanditgesellschaft mit Sitz in Walldorf, die im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRA 700792 eingetragen ist.

Die Bieterin ist durch einen Formwechsel gemäß §§ 190 ff. UmwG, welcher durch Eintragung in das Handelsregister am 15. Februar 2007 wirksam wurde, aus der DIEVINI advisors in healthsciences GmbH, Heidelberg, hervorgegangen. Diese war am 25. Februar 2005 von Herrn Prof. Dr. Christof Hettich und Herrn Prof. Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach (unter je hälftiger Beteiligung) mit einem Stammkapital in Höhe von € 25.000,00 gegründet und sodann im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 337958 eingetragen worden.

Zur Durchführung des Formwechsels hatten die Herren Prof. Dr. Christof Hettich und Prof. Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach am 28. Dezember 2006 eine Vorratsgesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nämlich die Weilchensee 475. V V GmbH, zum damaligen Zeitpunkt eingetragen im Handelsregister des Amtsge-

richts München unter HRB 164760) erworben (nach dem Erwerb umbenannt in „dievini Verwaltungs GmbH“, verlegt nach Heidelberg und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 701940, nachfolgend „dievini Verwaltungs GmbH“) und durch Übertragung jeweils eines Teilgeschäftsanteils im Nennwert von € 50,00 an der DIEVINI advisors in healthsciences GmbH beteiligt. Die dievini Verwaltungs GmbH, hielt diese Geschäftsanteile treuhänderisch bis nach der Durchführung des Formwechsels der DIEVINI advisors in healthsciences GmbH in die dievini advisors in health sciences GmbH & Co. KG. Die dievini Verwaltungs GmbH wurde am Festkapital der dievini advisors in health sciences GmbH & Co. KG nicht beteiligt. Die Festkapitalanteile lagen vielmehr nach der Umwandlung je hälftig bei den Kommanditisten Prof. Dr. Christof Hettich und Prof. Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach.

Durch Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 2007 traten DH-Capital GmbH & Co. KG, Heidelberg (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRA 333222), und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG, Heidelberg (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRA 333249), als Kommanditisten sowie Herr Michael Kranich als persönlich haftender Gesellschafter in die dievini advisors in health sciences GmbH & Co. KG ein. Anlässlich des Gesellschafterbeitritts wurde die Änderung der Firma in „dievini Hopp BioTech GmbH & Co. KG“, am 22. Februar 2008 sodann die Änderung der Firma in „dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG“ beschlossen. Durch Vereinbarung vom 15. Juni 2010 ist Herr Michael Kranich als persönlich haftender Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgeschieden und Herr Dr. Oliver Schlüter an seiner Stelle als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

Die Beteiligungsstruktur am Festkapital der Bieterin gestaltet sich wie folgt: Die Herren Prof. Dr. Christof Hettich und Prof. Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach sind mit jeweils 10% am Festkapital beteiligt, DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG mit jeweils 40%; die persönlich haftenden Gesellschafter dievini Verwaltungs GmbH und Herr Dr. Oliver Schlüter sind am Festkapital nicht beteiligt. Herr Dr. Oliver Schlüter ist nicht zur Vertretung der Bieterin berechtigt. Für die Herren Prof. Dr. Christof Hettich und Prof. Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach sind im Handelsregister Haftsummen von jeweils € 12.500,00 eingetragen, für DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG Haftsummen in Höhe von jeweils € 50.000,00.

Am 08. September 2008 wurde durch Übertragung der Geschäftsanteile an der dievini Verwaltungs GmbH von den Herren Prof. Dr. Christof Hettich und Prof. Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach an die Bieterin selbst aus dieser eine sog. Einheits-Kommanditgesellschaft.

DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG haben aufgrund gesellschaftsvertraglicher Verpflichtungen anlässlich ihres Beitritts zur Bieterin alle ihre bis dato gehaltenen Beteiligungen an Unternehmen der Biotechnologie- und LifeScience-Branche – darunter auch die Beteiligung an der Zielgesellschaft - in die Bieterin eingebracht. Die Bieterin hält und verwaltet diese Beteiligungen, sie prüft und veranlasst gegebenenfalls den Ausbau dieses Beteiligungsportfolios. Ferner berät die Bieterin Unternehmen aus den Geschäftsbereichen LifeSciences, HealthSciences und ähnlichen Geschäftsfeldern wie auch Dritte bei der Eingehung und Umstrukturierung von Investments an solchen Unternehmen. Darüber hinaus verwaltet die Bieterin eigenes Vermögen, ohne jedoch Tätigkeiten auszuüben, die einer behördlichen Genehmigung bedürfen.

1.1.2.2 Beschreibung der Weiteren Kontrollerwerber

Die DH-Capital GmbH & Co. KG ist eine am 16. Juli 2003 nach deutschem Recht gegründete und bestehende Kommanditgesellschaft mit Sitz in Wiesloch, die im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRA 333222 eingetragen ist. Sie ist als Beteiligungsgesellschaft von Herrn Dietmar Hopp an etlichen Unternehmen beteiligt und in den vergangenen Jahren insbesondere als Geldgeber in verschiedene Unternehmen im Biotechnologie- und LifeSciences-Bereich eingestiegen. Einzige persönlich haftende Gesellschafterin der DH-Capital GmbH & Co. KG ist die BW Verwaltungs GmbH, Wiesloch, im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 337452 eingetragen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist am Festkapital der DH-Capital GmbH & Co. KG nicht beteiligt. Das Festkapital wird vielmehr vollständig von der einzigen Kommanditistin der Gesellschaft, der Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, St. Leon-Rot, gehalten. Für die Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ist im Handelsregister eine Haftsumme von € 2.000.000,00 eingetragen.

Die Geschäftsanteile der **BW Verwaltungs GmbH** werden sämtlich von Herrn **Berthold Wipfler**, geschäftsansässig Max-Planck-Straße 8, 69190 Walldorf, gehalten. Dieser ist Mitinhaber einer Steuerberater-Kanzlei in Walldorf und langjähriger Berater der Familie Hopp. Unternehmensgegenstand der BW Verwaltungs GmbH ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Unternehmen. Jeweils einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer der BW Verwaltungs GmbH sind die Herren Dietmar, Oliver und Daniel Hopp.

An der **Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG** (nach deutschem Recht gegründet und bestehend mit Sitz in St. Leon-Rot und am 31. Mai 2006 ins Handelsregister eingetragen, derzeit verzeichnet im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRA

700211) sind als einzige persönlich haftende Gesellschafterin die Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH, St. Leon-Rot, und als einziger Kommanditist Herr Dietmar Hopp beteiligt. Herr Dietmar Hopp hält sowohl das gesamte Festkapital der Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG als auch sämtliche Geschäftsanteile der Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH. Für Herrn Dietmar Hopp ist im Handelsregister eine Haftsumme von € 10.000,00 eingetragen. Die Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG betreibt die gleichnamige Golfanlage in St. Leon-Rot und ist als Beteiligungsgesellschaft von Herrn Dietmar Hopp an einigen Unternehmen beteiligt.

Die **Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH** wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 08. April 2006 nach deutschem Recht gegründet und am 12. Mai 2006 ins Handelsregister eingetragen (inzwischen verzeichnet im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 700484). Sie unterliegt nach wie vor dem deutschen Recht und hat ihren Sitz in St. Leon-Rot. Unternehmensgegenstand der Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Betriebsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH & Co. KG, die insbesondere den Betrieb von Golfplätzen in St. Leon-Rot, zum Teil im Rahmen eines Betriebspachtvertrages, zum Gegenstand hat. Jeweils einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH sind die Herren Dietmar Hopp und Eicko Schulz-Hanßen.

Herr **Dietmar Hopp** ist Unternehmer und Finanzinvestor mit Wohnsitz in Walldorf (Geschäftsadresse c/o RMN Holding GmbH, Heidelberger Str. 43, 69168 Wiesloch). Er ist Mit-Gründer der SAP AG. Seit dem Börsengang der SAP AG im Jahr 1988 bis zum Jahr 1997 war Herr Dietmar Hopp Vorstandsvorsitzender, von 1997 bis 1998 gemeinsam mit Herrn Prof. Hasso Plattner Vorstandssprecher der SAP AG. 1998 wechselte Herr Dietmar Hopp in den Aufsichtsrat der SAP AG und übernahm dort zunächst bis 2003 die Aufgabe des Vorsitzenden. 2005 zog er sich aus dem Aufsichtsrat der SAP AG zurück.

Die **OH Beteiligungen GmbH & Co. KG** ist eine ebenfalls nach deutschem Recht am 10. Februar 2004 gegründete und bestehende Kommanditgesellschaft mit Sitz in Wiesloch. Sie wird von Herrn Oliver Hopp mittelbar zur Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen eingesetzt und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRA 333249 eingetragen. Einzige persönlich haftende Gesellschafterin der OH Beteiligungen GmbH & Co. KG ist die BW Verwaltungs GmbH (zu dieser s.o.).

Die Anteile am Festkapital der OH Beteiligungen GmbH & Co. KG werden sämtlich von der OH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, gehalten, die BW Verwaltungs GmbH ist nicht am Festkapital beteiligt. Die Haftsumme der OH-Capital GmbH & Co. KG beträgt € 10.000,00.

An der **OH-Capital GmbH & Co. KG** (Tag der Eintragung: 12. Dezember 2007; nach deutschem Recht gegründet und bestehend mit Sitz in Wiesloch; im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRA 701394 eingetragen) sind als einzige persönlich haftende Gesellschafterin die BW Verwaltungs GmbH, Wiesloch (zu dieser s.o.) und als einziger Kommanditist Herr Oliver Hopp beteiligt. Herr Oliver Hopp hält das gesamte Festkapital der OH-Capital GmbH & Co. KG. Herrn Oliver Hopps Haftsumme beträgt € 10.000,00.

Herr **Oliver Hopp** ist wie sein Vater Dietmar Hopp Unternehmer und Finanzinvestor mit Wohnsitz in Walldorf (Geschäftsadresse c/o RMN Holding GmbH, Heidelberger Str. 43, 69168 Wiesloch). Über die OH-Capital GmbH & Co. KG - seine Beteiligungsgesellschaft - ist Herr Oliver Hopp an etlichen operativ tätigen Gesellschaften beteiligt.

1.1.3 Bedingung und Annahmefrist des Pflichtangebots

Ausweislich der Angebotsunterlage steht der Vollzug des Pflichtangebots und der durch dessen Annahme zustande kommenden Verträge unter keinen Bedingungen.

Die Bieterin bezweckt nach eigener Aussage zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nicht die vollständige Übernahme der WILEX AG. Vielmehr handelt es sich bei dem vorliegenden Angebot um ein sog. Pflichtangebot nach § 35 WpÜG, zu dessen Abgabe die Bieterin infolge der am 2. Juni 2010 erfolgten Aufstockung ihrer Beteiligung an der WILEX AG auf 4.984.733 (entsprechend rund 31,24 %) der Stammaktien und Stimmrechte der WILEX AG und der damit gem. § 29 Abs. 2 WpÜG erfolgten Kontrollenerlangung nach dem WpÜG gesetzlich zwingend verpflichtet ist. Die Bieterin gibt das vorliegende Pflichtangebot nicht freiwillig ab.

Die Frist für die Annahme des Pflichtangebots hat mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am Donnerstag, den 15. Juli 2010 begonnen und endet am Donnerstag, den 12. August 2010, 24:00 Uhr. Die Bieterin kann das Angebot gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG ändern. Eine entsprechende Änderung muss unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist, also bis zum Mittwoch, den 11. August 2010, 24.00 Uhr, bekannt gemacht werden. Liegt diese Bekanntmachung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 Satz 1 WpÜG um zwei Wochen bis zum Donnerstag, den 26. August 2010, 24.00 Uhr.

Zu Details (insbesondere hinsichtlich der Annahmefristen und zu den Modalitäten sowie Rechtsfolgen der Annahme) werden die Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen, aus der die vorstehenden Ausführungen ledig-

lich einen Auszug darstellen. Die vollständige Lektüre der Angebotsunterlage lässt sich nicht durch die Lektüre der vorstehenden Ausführungen ersetzen. Dieser Auszug erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1.1.4 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Mit dem Beginn der Angebotsfrist wurde die Angebotsunterlage durch Bekanntgabe auf der Internetseite der Bieterin unter der Adresse www.dievini.com sowie durch Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger vom 15. Juli 2010 veröffentlicht und wird bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Abteilung F/GTKS, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Telefax: +49 (0) 69 7447 3685 zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten. Die Angebotsunterlage wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

1.1.5 Keine Vereinbarungen zwischen Bieterin und WILEX AG im Vorfeld des Pflichtangebots

Zwischen der Bieterin und der WILEX AG hat es im Vorfeld des Pflichtangebots keine Vereinbarung oder Absprache in Bezug auf das Pflichtangebot gegeben. Insbesondere erfolgte seitens der Bieterin keine Abstimmung des Inhalts der Angebotsunterlage mit der Gesellschaft.

1.2 Informationen zu dieser Stellungnahme

1.2.1 Rechtliche Grundlage

Nachfolgende Stellungnahme erfolgt aufgrund der entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §§ 39, 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG.

1.2.2 Tatsächliche Grundlagen

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Angaben, Prognosen, Vermutungen, Schätzungen, Werturteile und in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichten beruhen auf den Informationen, über die der Vorstand und der Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügten und geben ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen und Ansichten wieder. Diese können sich danach ändern.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Angaben zu der Bieterin, den mit ihr verbundenen Unternehmen und Personen, ihren Absichten sowie zu dem Pflichtangebot beruhen ausschließlich auf den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben.

1.2.3 Veröffentlichung der Stellungnahme und Stellungnahme zu Änderungen des Angebotes

Diese Stellungnahme wird - ebenso wie alle Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebotes - durch Bekanntgabe im Internet auf der Internetseite der WILEX AG unter der Adresse <http://www.wilex.de/Investoren/Uebnahmeangebot.php> in Übereinstimmung mit

§ 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG veröffentlicht; darüber hinaus wird diese Stellungnahme von der WILEX AG in ihren Geschäftsräumen in der Grillparzerstrasse 10, 81675 München (Telefon: +49 (0)89 41 31 38 - 0 und Telefax: +49 (0)89 41 31 38 - 99) zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten. Hierauf wird durch Veröffentlichung einer Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger hingewiesen. Die Veröffentlichung der Stellungnahme erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

1.2.4 Beschlussfassung über die Stellungnahme

Der Vorstand hat am 28. Juli 2010 über den Inhalt, die Verabschiedung und die Veröffentlichung dieser Stellungnahme Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat am selben Tag über die Stellungnahme beraten und die Verabschiedung und Veröffentlichung der Stellungnahme einstimmig beschlossen.

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Prof. Dr. Christof Hettich sowie Herr Prof. Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach haben sich an der Beratung im Aufsichtsrat nicht beteiligt und der Stimme bei der Abstimmung enthalten. Herr Prof. Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach und Herr Prof. Dr. Christof Hettich sind beide zugleich Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, die Komplementärin der Bieterin ist.

1.2.5 Aktualisierung der Stellungnahme

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden die vorliegende Stellungnahme nur aktualisieren oder ergänzen, soweit sie dazu nach den Vorschriften des WpÜG verpflichtet sind.

1.2.6 Eigenverantwortlichkeit der WILEX-Aktionäre

Vorstand und Aufsichtsrat der WILEX AG weisen darauf hin, dass die Darstellung des Angebots in dieser Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage der Bieterin maßgeblich sind. Jedem WILEX-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage für das Angebot (einschließlich deren Anlagen) zur Kenntnis zu nehmen und zu prüfen.

Jeder Aktionär der Gesellschaft muss unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und des Börsenkurses der WILEX-Aktie eine eigene Entscheidung darüber treffen, ob und ggf. für wie viele WILEX-Aktien er das Pflichtangebot annimmt oder nicht. Bei der Entscheidung über die Annahme bzw. Nichtannahme des Pflichtangebots sollten sich Aktionäre aller ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen bedienen und ihre individuellen Belange und Interessen ausreichend berücksichtigen. Insbesondere die individuellen steuerlichen Verhältnisse jedes Aktionärs können im Einzelfall zu Bewertungen führen, die von denen des Vorstands bzw. Aufsichtsrats der Gesellschaft abweichen. Es wird daher empfohlen, eine individuelle finanzielle, steuerliche und rechtliche Beratung vor einer möglichen Annahme des Angebots einzuholen.

2 INFORMATIONEN ZUR WILEX AG („WILEX“)

2.1 Allgemeine Informationen

Die WILEX AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 136670. Ihre Anschrift lautet: Grillparzerstrasse 10, 81675 München. Die Internetseite der WILEX AG befindet sich unter der Adresse www.wilex.de.

Die Gesellschaft wurde am 1. Oktober 1997 unter der Firma Wilex Biotechnology GmbH als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht gegründet, ehemals im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 117924 eingetragen. Im Zuge der formwechselnden Umwandlung der Wilex Biotechnology GmbH in eine Aktiengesellschaft änderte sie ihre Firmierung mit Eintragung in das Handelsregister vom 9. April 2001 in WILEX AG unter der Registernummer HRB 136670 im Handelsregister des Amtsgerichts München.

2.2 Gegenstand des Unternehmens

Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand der WILEX AG ist die Erforschung, Entwicklung, Herstellung, Zulassung und der Vertrieb von Arzneimitteln und Diagnostika, vorzugsweise im Bereich der Onkologie, sowie die Ein- und Auslizensierung darauf basierender Schutzrechte. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie darf insbesondere andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen oder vertreten, sie darf sich an solchen Unternehmen beteiligen, und zwar auch als persönlich haftende Gesellschafterin. Die Gesellschaft darf im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten.

2.3 Kapitalverhältnisse

Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der WILEX AG beträgt im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme € 15.957.965,00 und ist eingeteilt in 15.957.965 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von € 1,00 je Aktie. Die WILEX-Aktien sind unter dem Kürzel WL6 mit der Wertpapierkennnummer (WKN) 661472 und der International Securities Identification Number (ISIN) DE0006614720 zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard (Teilbereich mit weiteren Zulassungspflichten) zugelassen.

Der Vorstand der WILEX AG ist aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 21. Mai 2010 gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der WILEX AG ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Mai 2015 (einschließlich) einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 2.500.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010/I).

Bei Barkapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch er-

mächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) Bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, welche zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern und soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; oder
- b) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen.

Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2010/I zu ändern.

Das am 21. Mai 2010 beschlossene genehmigte Kapital ist am 14. Juli 2010 ins Handelsregister eingetragen worden.

Die Gesellschaft verfügt derzeit über zwei bedingte Kapitalia (§ 5 Abs. 3 und 4 der Satzung der Gesellschaft):

- Nach § 5 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft kann das Grundkapital der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 18.400 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 18.400,00 € erhöht werden (ursprünglich „Bedingtes Kapital 2001/I“, nunmehr nur noch in § 5 Abs. 3 der Satzung bezeichnet als „Bedingtes Kapital 2001“). Das Bedingte Kapital 2001 wurde ausschließlich zum Zweck der Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. Juli 2001 (Aktienoptionsplan 2001) geschaffen. Das am 20. Juli 2001 von der Hauptversammlung beschlossene Bedingte Kapital 2001 wurde am 8. August 2001 in das Handelsregister eingetragen und belief sich damals auf 1.080.000,00 €. Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 29. April 2005, der am 31. Mai 2005 in das Handelsregister eingetragen wurde, durch Hauptversammlungsbeschluss vom 8. September 2005, der am 10. November 2005 in das Handelsregister eingetragen wurde, sowie durch Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Mai 2009, der am 5. Juni 2009 in das Handelsregister

eingetragen wurde, wurde jeweils die Höhe des Bedingten Kapitals 2001 auf nunmehr 18.400,00 € reduziert.

- Weiterhin kann das Grundkapital der Gesellschaft nach § 5 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 1.289.157 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 1.289.157,00 € erhöht werden („Bedingtes Kapital II“). Das Bedingte Kapital II wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2005 (Aktienoptionsplan 2005) bis zu 1.289.157 Aktienoptionen zu gewähren. Das am 8. September 2005 von der Hauptversammlung beschlossene Bedingte Kapital II wurde am 10. November 2005 in das Handelsregister eingetragen.

Für die Aktienoptionen, zu deren Bedienung das Bedingte Kapital 2001 und II eingerichtet wurden, galt jeweils eine Sperrfrist von zwei Jahren, die zwischenzeitlich abgelaufen ist. Während der Annahmefrist können Aktienoptionen aus den bestehenden bedingten Kapitalia ausgeübt werden.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme hält die WILEX AG keine eigenen Aktien. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme besteht keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG.

2.4 Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand und Mitarbeiter der WILEX AG

Mitglieder des **Aufsichtsrats** der WILEX AG sind derzeit Herr Dr. Georg F. Baur (Vorsitzender), Frau Dr. Alexandra Goll (stellvertretende Vorsitzende), Herr Prof. Dr. Christof Hettich, Herr Andreas R. Krebs, Frau Prof. Dr. Iris Löw-Fridrich und Herr Prof. Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach.

Mitglieder des **Vorstands** der WILEX AG sind derzeit die Herren Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm (Vorsitzender des Vorstands), Peter Llewellyn-Davies (Vorstand für Finanzen), Dr. Thomas Borcholte (Vorstand für Geschäftsentwicklung) und Dr. Paul Bevan (Vorstand für Forschung und Entwicklung).

Neben den vier Vorstandsmitgliedern beschäftigt WILEX derzeit 68 **Mitarbeiter**.

2.5 Geschäftstätigkeit und Unternehmensentwicklung

WILEX ist ein biopharmazeutisches Unternehmen mit Sitz in München und wurde 1997 von einem Team von Ärzten und Krebsforschern der Technischen Universität München, unter anderen von Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm gegründet. Das wissenschaftliche Fundament der Gründung bildete die 15-jährige Forschung im Bereich des Urokinase-Typ Plasminogen-Aktivator (uPA)-Systems. WILEX konzentriert sich auf die Entwicklung neuer Krebstherapien, die auf Antikörpern und niedermolekularen Wirkstoffen basieren. Therapeutischer Ansatz der Projekte der Gesellschaft ist es, das Wachstum, die Ausbreitung und die Metastasierung bösartiger Tumore im Körper zu verhindern. Das Portfolio umfasst Arzneimittel- und Diagnostikumkandidaten, wovon sich vier Substanzen in der klinischen Entwicklung befinden: REDECTANE[®], RENCAREX[®], MESUPRON[®] und WX-554.

WILEX hat den Antikörper Girentuximab radioaktiv markiert und entwickelt ihn als Diagnostikum unter dem Namen REDECTANE[®] zur Erkennung von bösartigen Nierentumoren. REDECTANE[®] soll als bildgebendes Diagnostikum die Planung der chirurgischen Therapie unterstützen. Handelt es sich um Tumorzellen, an die der Antikörper bindet, so wird der markierte Antikörper Girentuximab im Tumorgewebe angereichert. Diese Anreicherung kann wegen der radioaktiven Markierung mittels Positron-Emissions-Tomographie (PET) bildlich dargestellt werden. Die Phase III-Zulassungsstudie mit REDECTANE[®] wurde im Mai 2010 erfolgreich abgeschlossen. Für REDECTANE[®] wird in den nächsten Monaten der Zulassungsantrag vorbereitet.

Unter dem Namen RENCAREX[®] wird Girentuximab als therapeutischer Antikörper in der Indikation klarzelliges Nierenzellkarzinom getestet. Durch die Fähigkeit des Antikörpers, an das tumorspezifische Antigen CA IX zu binden, wird die Tumorzelle für das körpereigene Immunsystem erkennbar gemacht. Dieses kann dann natürliche Killerzellen aussenden, welche die Tumorzellen angreifen und zerstören sollen. Dieser Mechanismus wird als Antibody Dependent Cellular Cytotoxicity (ADCC) bezeichnet, dessen Funktionsweise bereits nachgewiesen ist. RENCAREX[®] befindet sich derzeit in einer Phase III-Zulassungsstudie für die unterstützende (adjuvante) Immuntherapie von Patienten mit klarzelligem Nierenzellkarzinom, denen die Niere vollständig oder die erkrankten Teile der Niere entfernt wurden und bei denen zu diesem Zeitpunkt keine Metastasen nachweisbar waren (nicht metastasiertes Nierenzellkarzinom). Diese Studie wird in 14 Ländern an über 140 Studienzentren durchgeführt. WILEX geht zurzeit davon aus, dass der nächste relevante Meilenstein, um eine Zwischenanalyse zur Wirksamkeit durchführen zu können, im Jahr 2010 erreicht werden könnte. Dieser Meilenstein ist im Studienprotokoll als 343. Wiedererkrankung definiert. Wiedererkrankung bedeutet, dass bei den Patienten nach operativer Tumorentfernung erstmalig Metastasen mit Computertomographie erkennbar sind. Zum 30. Juni 2010 waren 324 Wiedererkrankungen von den lokalen Studienzentren an WILEX gemeldet.

Der niedermolekulare Wirkstoff in MESUPRON[®] ist ein uPA-Inhibitor und soll biologische Funktionen der Tumorzellen hemmen, die es ihnen sonst ermöglichen würden, über die Blutbahn in anderes Gewebe einzuwandern. Dadurch sollen sowohl das Wachstum des Primärtumors als auch die Metastasierung gehemmt werden. Das uPA-System scheint eine wichtige Rolle beim Wachstum, bei der Ausbreitung und Metastasierung von verschiedenen bösartigen Tumoren zu spielen. MESUPRON[®] ist eine synthetische niedermolekulare Substanz, die einfach als Kapsel (oral) verabreicht werden kann. Sowohl MESUPRON[®] als auch WX-UK1 (MESUPRON[®] wird nach Einnahme im Körper in WX-UK1 umgewandelt) haben in verschiedenen Phase I-Studien nach Ansicht der Gesellschaft gute Sicherheit und Verträglichkeit gezeigt. Dabei gelang außerdem der Nachweis, dass sich die aktive Wirkstoffsubstanz im Tumorgewebe anreichert. MESUPRON[®] befindet sich zurzeit in einem Phase II-Programm. Für die Studie im Bauchspeicheldrüsenkrebs liegen positive, finale Phase II-Daten für MESUPRON[®] vor, die eindrucksvoll die Tumoransprechrage, das progressionsfreie Überleben und die Ein-Jahres-Überlebensrate verbessern. Die Therapie hat sich als sicher und gut verträglich erwiesen. Den 95 Patienten wurde entweder Gemcitabine allein oder zusammen mit einer täglichen oralen Dosis von 200 mg bzw. 400 mg MESUPRON[®] bis zur Progression verabreicht. In der Indikation Brustkrebs läuft seit Mitte

2008 eine Phase II-Kombinationsstudie mit dem Chemotherapeutikum Capecitabine, in die bis Ende Juni 84 der insgesamt 114 Patienten eingeschlossen wurden. Studienendpunkt ist progressionsfreies Überleben, so dass mit Daten nicht vor 2012 zu rechnen ist.

Der niedermolekulare Wirkstoff WX-554, ein Mitogen-aktivierter Protein Kinase (MEK)-Inhibitor, wurde 2009 in die klinische Forschung gebracht. MEK spielt eine zentrale Rolle bei der Weiterleitung von Signalen von der Zelloberfläche ins Zellinnere. Der MEK-Signalweg ist bei mehr als 30 % aller Krebsarten außer Kontrolle. Das führt dazu, dass diese Tumorzellen unreguliert wachsen und sich ausbreiten können. Mit WX-554 wurde eine Phase I-Studie mit 25 gesunden Probanden durchgeführt und im Juni 2010 erfolgreich abgeschlossen.

Der niedermolekulare Wirkstoff WX-037, ein PI3K-Inhibitor, befindet sich in der vorklinischen Entwicklung. Der Phosphatidylinositol-3-kinase/Protein-kinase-Signalweg (PI3K) sendet das Signal „Wachstum“ an den Kern einer Krebszelle und ist bei vielen Krebsarten anormal mutiert.

WILEX erwartet, dass die Produktkandidaten nach erfolgreichem Abschluss entsprechender Zulassungsstudien bei der Behandlung von Patienten mit Krebserkrankungen wie Nieren-, Blasen-, Brust-, Bauchspeicheldrüsen-, Eierstock-, Magen- und Darmkrebs eingesetzt werden können.

Die wirtschaftliche Verwertung dieses attraktiven und marktnahen Portfolios soll über Allianzen und Partnerschaften erfolgen, um eine maximale Wertschöpfung im Unternehmen zu erzielen.

Für weitere Angaben über die WILEX AG wird auf die Geschäftsberichte, Zwischenberichte und den Börsenzulassungsprospekt vom 26. Mai 2010 verwiesen, die im Internet unter der Adresse www.wilex.de abgerufen werden können.

2.6 Zusammenfassung der Finanz-und sonstigen Unternehmensdaten

Die nachfolgenden Tabellen stellen ausgewählte, in Übereinstimmung mit IFRS erstellte konsolidierte Finanzdaten der WILEX AG für die Geschäftsjahre 2007 bis 2009 (jeweils vom 1. Dezember bis 30. November) sowie für den am 31. Mai endenden Halbjahreszeitraum für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 (jeweils vom 1. Dezember bis 31. Mai) dar.

Angaben in Euro (€), ausgenommen Angaben zu Eigenkapitalquote und Mitar- beiter	Abschluss der WILEX AG nach IFRS für das am 30. November endende Geschäftsjahr (jeweils geprüft)			Zwischenabschluss der WILEX AG nach IFRS für die Periode vom 1. Dezember bis zum 31. Mai (jeweils ungeprüft)	
	2009	2008	2007	2010	2009
Gewinn- und Verlustrech- nung					
Umsatzerlöse	10.000.000	0	0	0	0
Sonstige Erträge	3.013.462	3.207.707	2.583.374	912.479	1.138.240
Erträge	13.013.462	3.207.707	2.583.374	912.479	1.138.240
Forschung und Entwicklung	-	-	-	-	-
Verwaltung	21.822.973	20.156.595	22.999.254	10.194.636	-9.678.113
	-4.054.651	-4.444.659	-3.510.786	-2.282.792	-2.023.023
	-	-	-	-	-
Betriebliche Aufwendungen	25.877.625	24.601.254	26.510.040	12.477.429	11.701.136
Finanzierungserträge	157.954	972.292	1.714.785	16.921	140.900
Finanzierungsaufwendungen	-7.598	-11.624	-21.973	-3.564	-7.976
Finanzergebnis	150.355	960.667	1.692.811	13.357	132.924
	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Steuern	12.713.807	20.432.880	22.233.854	11.551.592	10.429.972
Ertragssteuern	-15.455	-14.785	-23.656	-4.367	-7.178
	-	-	-	-	-
Periodenergebnis	12.729.262	20.447.665	22.257.510	11.555.959	10.437.150
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	-0,95	-1,71	-1,86	-0,73	-0,81
Bilanz					
Langfristige Vermögenswerte	1.878.617	1.910.966	2.080.935	1.954.859	1.835.116
Kurzfristige Vermögenswerte	10.134.069	13.416.323	35.546.295	4.791.825	12.121.327
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.411.063	12.136.987	18.795.851	3.308.849	10.552.587
Eigenkapital	3.044.837	5.789.552	25.950.680	141.823	5.283.996
Langfristige Verbindlichkeiten	616.530	274.444	551.828	499.931	157.704
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.351.318	9.263.293	11.124.722	6.104.930	8.514.744
Bilanzsumme	12.012.686	15.327.289	37.627.230	6.746.684	13.956.443
Eigenkapitalquote in %	25,35	37,77	68,97	2,10	37,86

Angaben in Euro (€), ausgenommen Angaben zu Eigenkapitalquote und Mit- arbeiter	Abschluss der WILEX AG nach IFRS für das am 30. November endende Geschäftsjahr (jeweils geprüft)			Zwischenabschluss der WILEX AG nach IFRS für die Periode vom 1. Dezember bis zum 31. Mai (jeweils ungeprüft)	
	2009	2008	2007	2010	2009
Kapitalflussrechnung					
Nettomittelveränderung aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	-18.449.173	-	-	-8.381.620	-
Nettomittelveränderung aus der Investitionstätigkeit	-71.196	21.502.233	21.354.090	-3.827	11.382.136
Nettomittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit	9.794.445	14.932.264	15.598.647	8.283.232	-46.709
Summe Nettomittelveränderung	-8.725.924	-6.658.863	37.912.681	-102.215	9.844.445
Mitarbeiter					
Mitarbeiter zum Bilanzstichtag (inkl. Mitglieder des Vorstands)	71	66	57	72	66

Umfassendere Finanzinformationen ergeben sich aus den Geschäfts- und Zwischenberichten (einsehbar unter: www.wilex.de) der WILEX AG.

3 DIE VON DER BIETERIN MIT DEM ANGEBOT VERFOLGTEN ZIELE

Nach den Ausführungen in der Angebotsunterlage erfüllt die Bieterin die gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe eines Pflichtangebots, nachdem sie am 2. Juni 2010 ihre Beteiligung an der WILEX AG auf 31,24 % der Stammaktien und Stimmrechte der WILEX AG aufgestockt hat. Damit hat die Bieterin die Kontrolle über die WILEX AG im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG erlangt. Kontrolle ist das Halten von mindestens 30 % der Stimmrechte.

Eine vollständige Übernahme der WILEX AG wird von der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nicht bezweckt.

Ihre eigene Zukunft sieht die Bieterin nach den Ausführungen in der Angebotsunterlage im Ausbau ihrer derzeitigen Beteiligungen und im Erwerb weiterer interessanter Unternehmensbeteiligungen – somit in organischem Wachstum und in einer buy-and-build-Strategie. Ihre bisher praktizierte Geschäftstätigkeit wird die Bieterin damit ebenso beibehalten wie Sitz und Standort ihres Unternehmens (wesentliche eigenständige Unternehmensteile gibt es hier nicht) sowie die Zusammensetzung ihrer Geschäftsführung. Eigene Arbeitnehmer beschäftigt die Bieterin nicht; dies soll sich absehbar auch nicht ändern.

Aufgrund dieser Äußerungen in der Angebotsunterlage sind Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung, dass die Bieterin keine über die Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen (§ 35 Abs. 2 WpÜG) hinausgehenden strategischen Ziele mit dem Angebot verfolgt.

4 VORAUSSICHTLICHE FOLGEN EINES VOLLZUGS DES PFLICHTANGEBOTS

4.1 Folgen für die WILEX AG

4.1.1 Ausführungen der Bieterin

In der Angebotsunterlage erklärt die Bieterin in Bezug auf die WILEX AG, dass

- bezüglich der Geschäftstätigkeit der WILEX AG keine Veränderungen geplant seien,
- die Bieterin sich im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten dafür einsetzen wolle, dass sich die WILEX AG insbesondere durch weitere Entwicklung und Vermarktung des Produktportfolios in Zukunft aus eigener Kraft finanzieren könne, wobei dies durch weitere Verbesserung der eigenen Ansätze, aber auch durch die Akquisition von Dritt-Produkten sowie auch durch die weitere Zusammenarbeit mit leistungsstarken Partnern aus der Pharmaindustrie erzielt werden könne,
- der Erwerb weiterer Unternehmen unterstützt werden würde, wenn solche Erwerbe eine sinnvolle Ergänzung des Geschäftsstamms der WILEX AG darstellen,
- die WILEX AG ein eigenständiges Unternehmen bleiben solle,
- es nicht ausgeschlossen werden könne, dass die WILEX AG das Ziel eines strategischen Übernahmeinteresses von dritten Parteien, wie z.B. Pharmaunternehmen werden könne, wobei in einem solchen Fall die Bieterin es von der Ausgestaltung des konkreten Angebots abhängig machen würde, ob sie ein solches Angebot als attraktiv bewerte oder nicht,
- es die Bieterin befürworte, wenn die liquiden Mittel der WILEX AG für die weitere Produktentwicklung und gezielte Vermarktung und/oder Verpartnerung eingesetzt würden, wobei, soweit die vorhandenen Mittel für solche Aktivitäten nicht ausreichen, die Bieterin eine weitere Eigenkapitalfinanzierung der Gesellschaft befürworten würde,
- es nicht geplant sei, dass die WILEX AG Verpflichtungen gegenüber Dritten eingehen solle,
- eine Vereinheitlichung der Zahlungsströme („Cashpooling“) mit der Bieterin oder anderen Unternehmen der Unternehmensgruppe der Familie Hopp, Walldorf, ebenfalls nicht geplant sei,
- die Geschäftsführungsorgane der WILEX AG nach den Vorstellungen der Bieterin ihre Tätigkeit unverändert fortsetzen sollen,

- es ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beabsichtigt sei, die Börsennotierung der WILEX AG an der Frankfurter Wertpapierbörse beizubehalten, um den Kapitalmarkt für die künftige Expansionsstrategie nutzen zu können.

4.1.2 Bewertung durch Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft begrüßen die Erklärung der Bieterin, dass sie die vom Vorstand der WILEX AG verfolgte Unternehmensstrategie unterstützen. Auch wenn alle diesbezüglichen Aussagen und Einschätzungen der Bieterin in der Angebotsunterlage unter dem Vorbehalt einer genaueren Analyse der Gesellschaft stehen, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat allein deshalb von der Unterstützung der Bieterin überzeugt, weil die Bieterin und die Weiteren Kontroll-erwerber selbst seit mehreren Jahren die strategische Ausrichtung der WILEX AG unterstützen. Darüber hinaus hat die Bieterin erhebliche Finanzmittel zur Umsetzung der eingeschlagenen Unternehmensstrategie investiert.

Auch sehen Vorstand und Aufsichtsrat die Erklärung der Bieterin, nicht die vollständige Übernahme der WILEX AG zu bezwecken, als konsequente Bestätigung der Bieterin, die Börsennotierung der Gesellschaft beizubehalten sowie die eingeschlagene Unternehmensstrategie zu unterstützen. Vielmehr führt die Bieterin ausdrücklich aus, dass sie es befürwortet, wenn die liquiden Mittel der WILEX AG für die Finanzierung der laufenden klinischen Studien und das weitere Wachstum verwendet würden. Soweit die vorhandenen Mittel hierfür nicht ausreichen, befürwortet sie eine weitere Eigenkapitalfinanzierung der Gesellschaft, wofür die Börsennotierung eine wichtige Komponente darstellt.

Die Bieterin gibt an verschiedenen Stellen der Angebotsunterlage ihre Ansichten zur Unternehmensstrategie wieder und bestätigt gleichzeitig, dass die Geschäftsführungsorgane der WILEX AG ihre Tätigkeit unverändert fortsetzen sollen. Vorstand und Aufsichtsrat der WILEX AG werten dies als Vertrauensbeweis. Insofern begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat der WILEX AG ausdrücklich die zum Ausdruck gebrachte Einstellung der Bieterin zu diesem Punkt.

4.2 Folgen für Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile der WILEX AG, für die Arbeitnehmer, ihre Vertretungen und ihre Beschäftigungsbedingungen

4.2.1 Ausführungen des Bieterin

Laut Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin nicht, den Sitz und Standort der WILEX AG zu verlegen. Hinsichtlich der Arbeitnehmer der WILEX AG sowie deren Beschäftigungsbedingungen erklärt die Bieterin, dass sie keine Veränderungen beabsichtige. Vielmehr schätze die Bieterin das Know-how sowie die Erfahrungen der Mitarbeiter und gehe davon aus, dass die Mitarbeiter auch nach der Durchführung des vorliegenden Angebots attraktive Perspektiven besäßen. Die Einrichtung einer Arbeitnehmervertretung sei nicht geplant.

4.2.2 Bewertung durch Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben bisher keine Veranlassung, an den Ausführungen der Bieterin zu den Folgen für den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile der WILEX AG sowie für ihre Arbeitnehmer und deren Beschäftigungsbedingungen zu zweifeln.

5 ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG

Das Pflichtangebot sieht ausweislich der Angebotsunterlage als Gegenleistung eine Barzahlung in Höhe von € 4,10 je WILEX-Aktie vor.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass dies den gesetzlichen Vorgaben in §§ 39, 31 Abs. 1, 7 WpÜG i.V.m. §§ 4 der WpÜG-Angebotsverordnung (nachfolgend „WpÜG-AngVO“) WpÜG-AngVO entspricht.

5.1 Begründung der Gegenleistung durch die Bieterin

Die im Rahmen eines Pflichtangebots den Aktionären einer Zielgesellschaft offerierte Gegenleistung muss gemäß §§ 39, 31 Abs. 1, 7 WpÜG i.V.m. §§ 3 ff. WpÜG-Angebotsverordnung („AngebotsVO“) angemessen sein und gewissen Mindestwerten entsprechen. Bei der Bestimmung des jeweiligen Mindestwertes für die angebotene Gegenleistung gilt Folgendes: Die Gegenleistung, die den Aktionären einer Zielgesellschaft als Untergrenze für ihre Aktien anzubieten ist, bestimmt sich nach §§ 39, 31 Abs. 1, 7 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 AngebotsVO entweder nach dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der betreffenden Aktie während der drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG bzw. – im Falle eines Pflichtangebots wie dem vorliegenden – vor der Veröffentlichung der Kontrollerrlangung am 4. Juni 2010 oder nach dem höchsten Preis, den ein Bieter, eine mit ihm gemeinsam handelnde Person oder ihren Tochterunternehmen in den sechs Monaten vor Veröffentlichung der entsprechenden Angebotsunterlage für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft („**Vorerwerb**“) gezahlt oder vereinbart hat – je nach dem, was höher liegt.

5.1.1 Gewichteter durchschnittlicher Börsenkurs

Der nach Umsätzen gewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs der WILEX-Aktie während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Kontrollerrlangung durch die Bieterin am 4. Juni 2010, und damit am 3. Juni 2010 als Stichtag für die Festlegung des gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurses, beträgt ausweislich der Angebotsunterlage € 4,07. Der Angebotspreis von € 4,10 je WILEX-Aktie liegt somit um € 0,03 über diesem gewichteten inländischen Durchschnittskurs (§§ 39, 31 Abs. 1, 7 WpÜG i.V.m. § 5 AngebotsVO).

5.1.2 Vorerwerbspreise

Im Rahmen der Ende November bis Anfang Dezember 2009 von der WILEX AG durchgeführten Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital (nachfolgend „**Kapitalerhöhung 2009**“) galt ein Ausgabepreis in Höhe von € 4,10. Die Kapitalerhöhung 2009 wurde mit Eintragung ins Handelsregister der WILEX AG am 4. Dezember

2009 abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage lag sie daher mehr als sechs Monate zurück. § 4 WpÜG-Angebotsverordnung greift vorliegend darum nicht.

Die zur Kontrollerlangung führenden Aktienerwerbe vom 2. Juni 2010 aufgrund entsprechender Vereinbarungen vom 27. Mai 2010 erfolgten zum Preis von € 3,90 je Stückaktie.

Nach Veröffentlichung der Kontrollerlangung hat die Bieterin aufgrund einer Vereinbarung vom 28. Mai 2010 am 10. Juni 2010 außerbörslich 704.966 WILEX-Aktien erworben. Die Gegenleistung für den Erwerb lag mit € 3,90 je Aktie unter dem gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung durch die Bieterin am 4. Juni 2010.

Weitere bei der Festlegung des Angebotspreises zu berücksichtigende Vorerwerbe wurden vorliegend nicht durchgeführt.

5.1.3 Erläuterungen der Bieterin zur angebotenen Gegenleistung

Die Bieterin betrachtet die Bewertungsmethode, welche der Verordnungsgeber der Mindestpreisregelung in § 5 WpÜG-AngVO zugrunde gelegt hat und welche zum gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs führt, als eine angemessene Bewertungsmethode. Auch der weitergehende Ansatz des Gesetzgebers, Vorerwerbe eines Bieters, der mit ihm gemeinsam handelnden Personen oder ihren Tochterunternehmen, als Grundlage für die Festlegung des Mindestpreises zu nehmen, beurteilt die Bieterin als sachgerecht, da er die Wertschätzung der Aktie gerade seitens des Bieters oder der ihm zuzurechnenden Personen auf- und übernimmt. Weitere Bewertungen aufgrund anderer Bewertungsverfahren hat die Bieterin darum nicht durchgeführt.

In Umsetzung dieser Wertung hat die Bieterin den Ausgabepreis der Kapitalerhöhung 2009, deren Zeichnung nicht lange vor dem Beginn der Frist zur Berücksichtigung von Vorerwerben lag, aufgegriffen - auch wenn dieser nach den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Vorschriften nicht hätte berücksichtigt werden müssen - und als Kaufpreis für das vorliegende Pflichtangebot angesetzt. Sie hält diesen Angebotspreis für angemessen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass der von der Bieterin angebotene Angebotspreis in Höhe von € 4,10 den rechtlichen Vorgaben entspricht.

5.2 Bewertung der Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft

Neben den gesetzlichen Mindestvorgaben haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft die von der Bieterin angebotene Gegenleistung in Höhe von € 4,10 unter verschiedenen nachfolgend dargelegten Bewertungsgesichtspunkten beurteilt.

5.2.1 Fairness Opinion von TransAct Advisory

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie vor der Veröffentlichung dieser Stellungnahme keine Unternehmensbewertung der WILEX AG auf der Grundlage des IDW S1 (Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewer-

tungen in Deutschland veröffentlicht durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsprüfung (IDW)) durchgeführt haben und auch keinen Dritten zur Durchführung einer solchen Unternehmensbewertung beauftragt haben. Vorstand und Aufsichtsrat liegen derzeit keine Unternehmensbewertungen nach IDW S1 auf der Basis aktueller Unternehmensdaten der WILEX AG vor. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass eine Unternehmensbewertung der Gesellschaft nach IDW S1 zu einem vom Angebotspreis abweichenden Wert je WILEX-Aktie gelangen könnte.

Zur Unterstützung bei der Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises haben Vorstand und Aufsichtsrat jedoch die TransAct Advisory Services GmbH & Co. KG, Berlin (die „**TransAct Advisory**“) beauftragt, eine Stellungnahme zur Bewertung der Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht (die „**Fairness Opinion**“) zu erstellen.

Die TransAct Advisory erhält für diese Tätigkeit eine Vergütung von der WILEX AG.

Die TransAct Advisory gelangt in ihrer Fairness Opinion zu dem Ergebnis, dass vorbehaltlich der darin jeweils enthaltenen Annahmen zum Zeitpunkt der Abgabe der Fairness Opinion am 26. Juli 2010 die angebotene Gegenleistung für die WILEX-Aktionäre nicht angemessen ist. Der vollständige Text der Fairness Opinion ist dieser Stellungnahme als **Anlage** beigelegt. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Fairness Opinion der TransAct Advisory unter bestimmten Anmerkungen und Vorbehalten steht und dass zum Verständnis des Ergebnisses der Fairness Opinion deren vollständige Lektüre erforderlich ist.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Fairness Opinion ausschließlich zur Information und Unterstützung von Vorstand und Aufsichtsrat der WILEX AG im Zusammenhang mit der Prüfung des Angebots abgegeben wurde. Sie richtet sich nicht an Dritte und begründet keine Rechte Dritter.

Die Fairness Opinion richtet sich nicht an die WILEX-Aktionäre und stellt keine Empfehlung seitens der TransAct Advisory dar, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen.

Die TransAct Advisory hat für die Erstellung ihrer Fairness Opinion zur Bewertung der in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben zur Gegenleistung (i) die Angebotsunterlage, (ii) bestimmte öffentlich verfügbare Geschäfts- und Finanzinformationen über die WILEX AG (insbesondere Jahresabschlüsse, Zwischenberichte, Wertpapierzulassungsprospekte, Internetauftritt und Pressemeldungen), (iii) Informationen über den Markt in dem die WILEX AG tätig ist, (iv) bestimmte weitere Unterlagen und Informationen, einschließlich von der Gesellschaft zur Verfügung gestellte oder mit ihr erörterte Finanzplanungsunterlagen sowie (v) von Aktienanalysten veröffentlichte Berichte, ausgewertet. Ferner wurden Gespräche mit dem Management der WILEX AG bezüglich der laufenden Produktentwicklung und der Perspektiven der Gesellschaft geführt. TransAct Advisory hat keine Due Dilligence durchgeführt.

Die Fairness Opinion der TransAct Advisory stellt kein Wertgutachten dar, wie es typischerweise von Wirtschaftsprüfern gemäß den Erfordernissen des deutschen Gesellschaftsrechts erstellt wird und die TransAct Advisory hat insbesondere kein Wertgutachten auf der Grundlage der vom Deutschen Institut für Wirtschaftsprüfung veröffentlichten Richtlinien IDW S1 erstellt.

TransAct Advisory sind zu dem Ergebnis gelangt, dass der Wert der WILEX-Aktie über dem Angebotspreis von € 4,10 liegt.

5.2.2 Analystenmeinungen

Bei einem Vergleich des Angebotspreises mit den von Finanzanalysten, die sich mit der WILEX-Aktie befassen, vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung durch die Bieterin veröffentlichten Kurszielen für die WILEX-Aktie ergibt sich folgendes Bild:

Analyst	Datum	Kursziel	Differenz zum Angebotspreis
WestLB	15.07.2010	11,90	190,24 %
Sal. Oppenheim	24.02.2010	10,00	143,90 %
Caris & Company	08.02.2010	4,50	9,76 %

Damit lagen die Kursziele der Analysten deutlich über dem gesetzlichen Mindestpreis und dem Angebotspreis.

5.2.3 Aktienkursentwicklung

Der Börsenkurs der WILEX-Aktie basierend auf den Schlusskursen im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) betrug in der Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 30. April 2010 im Mittel € 3,65. Im Laufe der darauf folgenden Wochen wurden positive Phase II-Daten für MESUPRON® in der Indikation Bauchspeicheldrüsenkrebs, finale Phase III-Daten für den Diagnostikumkandidaten REDECTANE® und der erfolgreiche Abschluss der Phase I-Studie mit WX-554 veröffentlicht. Der Aktienkurs zeigte – beflügelt durch die klinischen Erfolge und durch den Kontrollerwerb am 2. Juni 2010 – eine stark steigende Tendenz mit € 7,37 in der Spitze am 21. Juni 2010. Für den Zeitraum 1. Mai 2010 bis unmittelbar vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 15. Juli 2010 betrug der Durchschnittskurs € 5,39.

Vorstand und Aufsichtsrat sind deshalb der Meinung, dass der Wert der WILEX-Aktie über dem Angebotspreis von € 4,10 liegt.

5.2.4 Wertpotenzial der Gesellschaft

Ferner haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft die von der Bieterin angebotene Gegenleistung darauf hin untersucht, inwieweit diese das aus Sicht der Verwaltung mit der Produktpipeline der Gesellschaft sowie der darin enthaltenen Technologie verbundene Wertschöpfungspotenzial berücksichtigt und ob die Höhe der Gegenleistung die Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft widerspiegelt. Insbesondere haben Vorstand und Aufsichtsrat bei ihrer Bewertung der Unternehmensstrategie die Entwicklungserfolge, die Finanzplanung sowie die geplanten

Maßnahmen zur Kommerzialisierung der weiteren Produktkandidaten berücksichtigt.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass bei erfolgreicher Weiterentwicklung auch nur eines der Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Wert der Gesellschaft erheblich steigen wird. Die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft wird derzeit im Rahmen einer Bezugsrechtsbarkapitalerhöhung verbessert, so dass laufende Studien der Gesellschaft fortgeführt werden können und ein Zulassungsantrag für das erste Produkt vorbereitet werden kann. Im Rahmen dieser am 19. Juli 2010 beschlossenen Bezugsrechtsbarkapitalerhöhung wurde den bestehenden Aktionären ein Bezugspreis von € 4,10 angeboten, der 21 % unter dem Aktienkurs bei Veröffentlichung der geplanten Maßnahme lag. Damit soll allen Aktionären die Möglichkeit geboten werden, zu sehr attraktiven Konditionen die Kapitalerhöhung zeichnen und an der Steigerung des Wertpotenzials der Gesellschaft partizipieren zu können. Die Bezugsfrist der neuen Aktien läuft bis 3. August 2010 einschließlich.

5.2.5 Allgemeine Gesichtspunkte zur Durchführung des Angebots

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass bei einer Annahme des Angebots gegebenenfalls anfallende Steuern oder in- oder ausländische Kosten bzw. Spesen, die von depotführenden Instituten erhoben werden, von der Bieterin nicht übernommen werden, d.h. von den WILEX-Aktionären selbst zu tragen sind (vgl. Nr. 12.6 der Angebotsunterlage).

5.2.6 Gesamtwürdigung zur Höhe des Angebotspreises

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen sowie unter Berücksichtigung aller Gesamtumstände sind sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat jeweils für sich der Auffassung, dass die von der Bieterin angebotene Gegenleistung von € 4,10 je WILEX-Aktie zu niedrig ist.

6 AUSWIRKUNGEN AUF DIE WILEX-AKTIONÄRE

Jeder WILEX-Aktionär hat in eigener Verantwortung, die Auswirkungen einer Annahme oder einer Nichtannahme des Angebots zu beurteilen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat raten den Aktionären, sich gegebenenfalls sachverständig beraten zu lassen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen weiter darauf hin, dass sie keine Einschätzung darüber abgeben, ob die Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu steuerlichen Nachteilen (insbesondere einer etwaigen Steuerpflicht eines Veräußerungsgewinns) führt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen den Aktionären, vor ihrer Entscheidung steuerliche Beratung einzuholen, bei der ihre persönliche Situation berücksichtigt werden kann.

Der Vorstand beabsichtigt nicht, im Zusammenhang mit dem Angebot eine außerordentliche Hauptversammlung der WILEX AG gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG einzuberufen.

Die folgenden Ausführungen dienen dazu, die WILEX-Aktionäre bei der Entscheidungsfindung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots weiter zu unterstützen. Es handelt sich hierbei um eine Auswahl von Punkten, die bei einer solchen Entscheidung typi-

scherweise von Bedeutung sein können, keinesfalls aber um eine vollständige Aufzählung aller relevanten Gesichtspunkte. Bei der Bewertung der möglichen Folgen für WILEX-Aktionäre im Falle der Annahme oder Nichtannahme des Angebots, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat von den Ausführungen der Bieterin, insbesondere unter Nummer 17 der Angebotsunterlage, ausgegangen.

6.1 Mögliche Folgen für WILEX-Aktionäre, die das Angebot annehmen

6.1.1 Beendigung der Aktionärsstellung

Aktionäre der WILEX AG, die das von der Bieterin unterbreitete Erwerbsangebot annehmen, scheiden gegen Zahlung des jeweiligen Angebotspreises von € 4,10 je WILEX-Aktie als Aktionäre aus der WILEX AG aus. Mit Übertragung der WILEX-Aktien auf die Bieterin, verlieren die WILEX-Aktionäre ihre Mitgliedschaftsrechte und Vermögensrechte hinsichtlich der auf die Bieterin übertragenen WILEX-Aktien. Dies hat zur Folge, dass sie hinsichtlich der übertragenen WILEX-Aktien nicht mehr an gegebenenfalls eintretenden zukünftigen positiven Entwicklungen der WILEX AG oder positiven Kursentwicklungen der WILEX-Aktie teilhaben.

6.1.2 Übergang des Rechts zum Gewinnbezug

Mit Übertragung der WILEX-Aktien auf die Bieterin geht auch das Recht zum etwaigen Gewinnbezug aus den übertragenen WILEX-Aktien ab Beginn des laufenden Geschäftsjahres auf die Bieterin über, so dass an möglichen zukünftigen Gewinnen nicht partizipiert werden kann.

6.2 Mögliche Folgen für WILEX-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen

6.2.1 Fortsetzung des Börsenhandels

Die WILEX-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, werden weiter an der Börse gehandelt, wobei hinsichtlich des gegenwärtigen Kurses der WILEX-Aktie berücksichtigt werden sollte, dass dieser die Tatsache widerspiegelt, dass die Bieterin am 4. Juni 2010 die Kontrollerlangung im Sinne des WpÜG veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob sich der Kurs der WILEX-Aktie nach Ablauf der Annahmefrist auch weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder, ob er fallen oder steigen wird.

6.2.2 Verringerung des Streubesitzes

Die Durchführung des Angebots könnte zu einer weiteren Verringerung des Streubesitzes bei der WILEX AG führen, so dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel in WILEX-Aktien nicht mehr gewährleistet wäre oder sogar überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfinden könnte. Dies könnte dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden. Ferner könnte eine geringe Liquidität der WILEX-Aktien zu größeren Kursschwankungen der WILEX-Aktien führen.

7 KEINE GELDLLEISTUNGEN ODER GELDWERTE VORTEILE

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestätigen, dass ihnen im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot weder von der Bieterin noch von einer mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person Geldleistungen oder geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt wurden.

8 ABSICHT DER MITGLIEDER DES VORSTANDS SOWIE DES AUFSICHTSRATS, DAS PFLICHTANGEBOT NICHT ANZUNEHMEN

Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft Herr Dr. Georg F. Baur und Herr Andreas R. Krebs, halten Aktien der WILEX AG. Sie werden das Pflichtangebot nicht annehmen und zwar für keine der von ihnen gehaltenen WILEX-Aktien.

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Prof. Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach und Herr Prof. Dr. Christof Hettich halten mittelbar in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, die Komplementärin der dievini BioTech holding GmbH und Co. KG ist, Aktien der WILEX AG und handeln somit für die Bieterin.

Das Vorstandsmitglied der Gesellschaft Herr Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm und seine Ehefrau, Dr. Sabine Wilhelm, halten Aktien der WILEX AG. Sie werden das Pflichtangebot nicht annehmen und zwar für keine der von ihnen gehaltenen WILEX-Aktien.

Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder Frau Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich und Frau Dr. Alexandra Goll sowie die Vorstandsmitglieder Dr. Paul Bevan, Peter Llewellyn-Davies und Dr. Thomas Borcholte halten keine Aktien der WILEX AG.

9 EMPFEHLUNG

In Anbetracht des Potenzials der WILEX AG und der vorliegenden Analysen können Vorstand und Aufsichtsrat die Annahme des Angebots nicht empfehlen.

Unabhängig davon muss jedoch jeder WILEX-Aktionär die Entscheidung, ob und für wie viele WILEX-Aktien er das Angebot der Bieterin annimmt, unter Würdigung der Gesamtumstände (einschließlich des aktuellen Börsenkurses), seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens sowie des inneren Wertes und des Börsenpreises der WILEX-Aktie selbst treffen. Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften treffen Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein zu nachteiligen Auswirkungen für einen WILEX-Aktionär führen sollten.

München, den 29. Juli 2010

WILEX AG

Vorstand und Aufsichtsrat

FAIRNESS OPINION



Wilex AG
Grillparzerstraße 10
81675 München
Deutschland

Juli 2010

investors@wilex.com
www.wilex.com
Tel. +49 (0)89 41 31 38 0
Fax +49 (0)89 41 31 38 99

FAIRNESS OPINION

Beschreibung Wilex AG Die WILEX AG ist ein biopharmazeutisches Unternehmen mit Sitz in München und ist an der Frankfurter Wertpapierbörse im Regulierten Markt / Prime Standard notiert. Gegründet wurde das Unternehmen im September 1997 von einem Team von Ärzten und Krebsforschern der Technischen Universität München. WILEX hat das Ziel, Arzneimittel zur gezielten und nebenwirkungsarmen Behandlung sowie Diagnostika zur hochspezifischen Erkennung verschiedener Krebsarten zu entwickeln.

Die Produktkandidaten des Unternehmens basieren auf Antikörpern und niedermolekularen Wirkstoffen. WILEX verfügt über eine Pipeline von Arzneimittel- und Diagnostikumkandidaten: Mit RENCAREX® und REDECTANE® befinden sich zwei Kandidaten in Phase III-Zulassungsstudien. Die Substanz MESUPRON® befindet sich in einem Phase II-Programm in zwei Indikationen. Der im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit UCB übernommene MEK-Inhibitor WX-554 wurde im November 2009 erstmalig einem Probanden im Rahmen einer klinischen Phase I Studie verabreicht. Die übrigen vier onkologischen Projekte von UCB befinden sich derzeit noch in der präklinischen Entwicklung.

Basierend auf dieser Pipeline will WILEX innerhalb weniger Jahre in der Lage sein, die Forschungs- und Entwicklungsprogramme aus dem laufenden operativen Geschäft zu finanzieren.

Hintergrund der Fairness Opinion

Am 14. Juli 2010 wurde von der dievini Hopp BioTech Holding GmbH&Co KG (dievini Hopp BioTech) ein öffentliches Kaufangebot an die Aktionäre der Wilex AG publiziert. Das Angebot der dievini Hopp Biotech wurde gemäß § 35 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) gemacht. Es beträgt EUR 4,10 pro Aktie und läuft bis zum 12. August 2010. Basierend darauf haben der Vorstand und Aufsichtsrat der Wilex die Firma TransAct Advisory Services beauftragt, eine Fairness Opinion zum öffentlichen Kaufangebot der dievini Hopp Biotech zu erstellen. Diese Fairness Opinion soll aus unabhängiger Sicht darlegen, ob der Preis von EUR 4,10 fair und angemessen ist und somit den Vorstand und Aufsichtsrat von Wilex in seiner Entscheidung unterstützen, eine Empfehlung an die Aktionäre zur Annahme oder Ablehnung des öffentlichen Kaufangebots der dievini Hopp Biotech zu geben. Die Fairness Opinion wurde ausschließlich für den Vorstand und Aufsichtsrat der Wilex erstellt. Die Fairness Opinion stellt keine Empfehlung an die Publikums-Aktionäre dar, das Kaufangebot anzunehmen oder abzulehnen. Sie beinhaltet auch keine Einschätzung über die mögliche kurzfristige Entwicklung der Aktie von Wilex und diesbezügliche Auswirkungen einer Annahme oder Ablehnung des Angebotes.

Bewertungsmethoden Zur Bewertung der Willex werden zwei verschiedene Bewertungsansätze verwendet, welche zu je 50% gewichtet werden.

risk-adjusted Net Present Value (rNPV):

Bei der rNPV (risiko-adjustierter Netto-Barwert) wird der Unternehmenswert aus der Summe der Wertevaluation vorhandener Projekte und der Gemeinkosten ermittelt. Zur Bewertung der einzelnen Projekte werden jeweils die spezifische zeitliche Abfolge, der Umsatz, die Kosten und das Risiko herangezogen. Dabei werden insbesondere die Erfolgswahrscheinlichkeiten der einzelnen Klinischen Phasen (Attrition Rates) und deren jeweilige Kosten berücksichtigt.

Market Comparable Methode:

Die Market Comparable Bewertung ist auch unter dem Namen „Secondary Bewertung“ bekannt, weil sie auf die Marktbewertung von vergleichbaren Firmen zurückgreift. Die Methode basiert auf verfügbaren Kennzahlen wie Gewinn, Umsatz, Anzahl Mitarbeiter, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung etc. Die so errechneten Multiplikatoren ermöglichen schließlich eine Schätzung des Unternehmenswertes.

Analystenreports:

Eine Reihe von Analysten decken die Willex AG regelmäßig ab. Die aktuellsten, in jenen Reports publizierten Bewertungen pro Aktie sind nicht in die Bewertung eingeflossen, sondern werden zur Information im Anhang dargestellt.

Bewertung

in EUR K	Gewichtung	Wert
rNPV	50%	200.353
Market Comparable	50%	196.175
Durchschnitt		198.264
Beteiligungen		n.a. ⁽¹⁾
Bewertung		198.264
Aktienpreis (EUR: 15.957.965 Aktien⁽²⁾)		12,42

(1) keine relevanten Beteiligungen

(2) die Zahl der Aktien erhöht sich um bis zu 2.455.070 Stückaktien mit Ablauf der Bezugsfrist am 3. August 2010, sowie um weitere 903.134 Stückaktien, sollten alle Mitarbeiter Ihre Optionen ausüben (Ausübungspreis EUR 4,10)

Auf Basis der durch TransAct Advisory Services recherchierten Informationen, den von Wilex zur Verfügung gestellten Daten und den darauf basierten Berechnungen wird der Firmenwert von Wilex auf EUR 198,3 Mio geschätzt, was einem Preis von EUR 12,42 pro Aktie entspricht. Diese Bewertung von Wilex ist somit höher als das von dievini Hopp Biotech vorgelegte Angebot.

In dieser Schätzung ist noch nicht der Effekt der bis zum 3. August 2010 geplanten Erhöhung der Zahl der Aktien um bis zu 2.455.070 Stück auf bis zu 18.413.035 Stück enthalten. Durch eine erfolgreiche Durchführung dieser Maßnahme würden sich die Barmittelbestände des Unternehmens um bis zu EUR 10 Mio erhöhen, was einem neuen geschätzten Firmenwert in Höhe von EUR 208,3 Mio und einem Preis von EUR 11,31 pro Aktie entspräche. Des Weiteren wären die Vorstände und Mitarbeiter der Wilex berechtigt, Optionen auf 903.134 Aktien auszuüben. Hiermit würde sich der Firmenwert auf EUR 212,0 erhöhen, was einem Preis von EUR 10,98 pro Aktie entspräche. Die daraus resultierende Bewertung von Wilex bliebe in jeder dieser oben dargestellten Szenarien höher als das von dievini Hopp Biotech vorgelegte Angebot.

Anhang

DCF Bewertung

in EUR K	Wert
REDECTANE®	35.292
RENCAREX®	162.455
MESUPRON®	12.594
Gemeinkosten ⁽¹⁾	-10.698
Barmittel ⁽²⁾	710
Durchschnittswert Wilex AG	200.353
Preis pro Aktie (EUR)	12,56

(1) Net Present Value der zukünftigen Gemeinkosten und anrechenbarer Verlustvorträge

(2) Stand 29. Juli 2010, ohne Anrechnung einer Kapitalerhöhung mit Bezugsfrist bis zum 3. August 2010

Annahmen DCF Bewertung

Projekt	Eintrittswahr- scheinlichkeit	Markteintritt	Maximaler Umsatz	Ablauf Patentschutz
REDECTANE® ⁽¹⁾	72%	2011	EUR 100 Mio	2022
RENCAREX® ⁽²⁾	56%	2012	EUR 240 Mio	2022
MESUPRON® ⁽³⁾	29%	2016	EUR 1.200 Mio	2025

(1) Für USA und Europa

(2) Für Nordamerika und Europa

(3) Indikation Pankreas- und Brustkrebs, Eintrittswahrscheinlichkeit für Pankreaskrebs von 29%, für Brustkrebs von 20%

Market Comparables

in EUR K	Marktkapitalisierung (P)	Mitarbeiter (MA)	Forschung & Entwicklung (F&E)
4SC AG (D)	108.769	94	15.262
Mologen AG (D)	97.774	43	5.301
Agennix AG (D)	91.593	59	10.619
MediGene AG (D)	100.512	109	18.551
Array Biopharma Inc (USA)	126.952	337	61.344
Curis Inc (USA)	89.662	40	7.495
Clavis Pharma ASA (NOR)	141.873	30	5.338

Monatlicher Durchschnittspreis der Aktien vom 23.6.2010 bis 23.7.2010

	P/MA (in EUR K)	P/F&E (Verhältnis)
4SC AG (D)	1.157	7.127
Mologen AG (D)	2.274	18.448
Agennix AG (D)	1.552	8.625
MediGene AG (D)	0.922	5.418
Array Biopharma Inc (USA)	0.377	2.069
Curis Inc (USA)	2.242	11.962
Clavis Pharma ASA (NOR)	4.729	26.576
Mittelwert	1,893	11.461

**Market Comparable
Bewertung**

	Willex AG	Verhältnis	Wert (in EUR K)
Mitarbeiter	72	1.893	136.315
F&E⁽¹⁾	22.340	11.461	256.035
Durchschnittsbewertung			196.175
Aktienpreis (EUR)			12,29

(1) F&E Aufwendungen H2 2009 – H1 2010

Analystenbewertung

Institut	Datum	Firmenwert (in EUR K)	Aktienpreis (EUR)
Edison investment research	19. Juli 2010	215.000	13,60
West LB	15. Juli 2010	188.000	11,90

Durchschnittsbewertung

Nur Analystenbewertungen nach Angebotsabgabe die in Hopp Biotech berücksichtigt

Referenzen

- Angebotsunterlage, dievini Hopp Biotech, 14. Juli 2010
- Website Wilex AG, Stand 26. Juli 2010
- Meeting mit Mitarbeitern der Wilex AG, 23. Juli 2010
- Press Release Wilex AG, 15. Juli 2010, Ad-Hoc Mitteilung, 19. Juli 2010
- Wertpapierprospekt Wilex AG, 26. Mai 2010
- Zwischenbericht 2009 und Quartalberichte bis einschl. 31. Mai 2010, Halbjahresbericht vom 14. Juli 2010
- TransAct Advisory Services Analyse, Juli 2010
- Marktvergleichs Informationen: Quartalsberichte (3Q 2009 – 1Q/2Q 2010), 30-Tage Durchschnittskurs (23.06.10 – 23.07.10), www.nasdaq.com, www.boerse-frankfurt.de, <http://www.oslobors.no/> und Homepage Vergleichsunternehmen.
- 30-Tage Durchschnitts-Wechselkurs USD/EUR, NOK/EUR (22.06.10 - 23.07.10); <http://de.exchange-rates.org/>
- West LB, Life Sciences Flash, Wilex vom 15. Juli 2010
- Edison Investment Research, Wilex, Review vom 19. Juli 2010

Disclaimer

- TransAct Advisory Services hat keine Due Diligence durchgeführt.
- Die Daten, welche TransAct Advisory Services vom Management zur Verfügung gestellt wurden, sind nicht unabhängig geprüft worden, sondern es wurde angenommen, dass die Unterlagen vollständig und richtig sind.
- Bezüglich Prognose der finanziellen Entwicklung in Bezug auf Märkte, Kosten und möglichen Lizenzvereinbarungen wurde TransAct Advisory Services vom Management von Wilex maßgeblich unterstützt und mit Daten beliefert.
- TransAct Advisory Services geht in ihrer Fairness Opinion davon aus, dass diese Annahmen vom Management mit bestem Wissen und Gewissen auf Basis aller verfügbaren Daten gemacht wurden.
- TransAct Advisory Services wurde vom Vorstand der Wilex beauftragt, diese Fairness Opinion zu erstellen und erhält dafür ein Honorar, unabhängig vom Resultat der Unternehmensbewertung.

Copyright © 2010 TransAct Advisory Services GmbH&Co KG. All rights reserved. This report is provided for information purposes only. Under no circumstances is it to be used or considered as an offer, solicitation, or recommendation to sell, or a solicitation of any offer to or buy any security. While the information contained herein has been obtained from sources deemed reliable, TransAct Advisory Services GmbH&Co KG (i) makes no guarantees that it is accurate, complete, timely, or contains the correct sequencing of the information, or (ii) make any warranties with regard to the results to be obtained from its use, and (iii) shall have no liability for any claims, losses or damages arising from or occasioned by any inaccuracy, error, delay, or omission, or from use of the report or actions taken in reliance on the information contained in the report. Reproduction or redistribution of this report in any form is prohibited except with written permission. The providers of this report make it explicitly public in the report if a position in the securities discussed herein are held.

